

II-1825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1010 /J

ANFRAGE

1991 -05- 06

der Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend monetäre Bewertung von Umweltschäden

Die monetäre Bewertung von Umweltschäden löst in der BRD regelmäßig heftige Diskussionen aus, während in Österreich diese Debatte ausbleibt. Das UPI Umwelt- und Prognose-Institut Heidelberg hat in einer Kostenschätzung für die BRD die monetär bewertbaren ökologischen und sozialen Kosten mit 475,5 Mrd. DM für 1989 beziffert. In Prozent des BSP sind dies rund 25%. Auf Österreich umgelegt beträgt der jährliche Schaden durch die Umweltbelastung nach einer groben Schätzung 350 Mrd. öS. Diese Summe setzt sich aus verschiedenen Umweltbelastungen (Luftverschmutzung, Kosten des Verkehrs, usf.) zusammen. Diese Kosten trägt nach dem Gemeinlastprinzip zum größten Teil die Allgemeinheit bzw. Personen, die von den Verursachern unterschiedlich sind. Von einer Durchsetzung des Verursacherprinzipes wird nur in Sonntagsreden gesprochen.

In keinem uns bekannten Fall wurde über die Verteilungswirkungen der Umweltschäden diskutiert. So ist es bedenklich, daß immer nur von der "Belastbarkeit der Wirtschaft" gesprochen wird, sich aber bislang niemand gefragt hat, welche BürgerInnen in unserem Land die Kosten der Umweltbelastungen tragen müssen, die andere verursachen. Aus welchem Grund sollten z.B. rund die Hälfte der österreichischen Bevölkerung, die kein Kfz besitzt, die andere Hälfte subventionieren (Unfallkosten, Umweltschäden usf.)

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch schätzen Sie die jährlichen monetär bewertbaren ökologischen und sozialen Kosten der Umweltbelastung in Österreich (absolut und in % des BSP)?
2. Über welche Studien bzw. Berechnungen verfügen Sie? Welche Ergebnisse lassen sich daraus ablesen?
3. Welche Verteilungswirkungen entstehen aufgrund der Umweltbelastung? Welche Einkommens- bzw. Bevölkerungsgruppen leiden zu wieviel Prozent unter welcher Umweltbelastung? Welche Bevölkerungsgruppen sind von der Umweltbelastung finanziell betroffen?

4. Welche Kosten durch die Umweltbelastung tragen die privaten Haushalte bzw. die Unternehmungen?
5. Wie hoch müßte der Benzinpreis sein, damit alle abschätzbaren Umweltschäden und Unfallfolgekosten im Benzinpreis abgegolten würden? Welche Entlastung würde dies für die nicht autofahrenden Steuerzahler bringen (weniger Sozialversicherung, weniger Steuern für Autobahnen usw.)?
6. In welchem Ausmaß müßte der durchschnittliche Energiepreis sein, um die externen Kosten des Energieverbrauchs zu internalisieren? Welche Entlastung könnte für energiesparende Haushalte und Unternehmungen erzielt werden?
7. Durch welche Maßnahmen soll die derzeit bestehende ungerechte Verteilungssituation verändert werden?
8. Welche Maßnahmen sind geplant, damit das Verursacherprinzip durchgesetzt wird? Wie groß wäre die Entlastung des Staatshaushaltes?
9. Welche Pläne bestehen zur ökologischen Umorientierung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung? Wann werden ökologische und soziale Kosten der Umweltbelastung in die VGR eingehen?
10. Wie hoch ist der Grenzscha-den der Umweltbelastung pro zusätzlicher BSP-Einheit? Steigen die defensiven Kosten der Umweltbelastung überproportional zu der Zunahme des BSP? Halten Sie in diesem Zusammenhang das Konzept der Bundesregierung bezüglich des Wirtschaftswachstums noch für haltbar?
11. In dem Regierungsübereinkommen auf S. 70 legen die Parteien fest, daß "die Umwelt nicht mehr kostenlos verschmutzt werden darf". Dies würde eine Durchsetzung des Verursacherprinzipes bedeuten. Demnach müßten 350 Mrd. öS (siehe obige grobe Schätzung) "internalisiert" werden.
Mit welchen Mitteln gedenkt dies die Bundesregierung zu tun?
12. Welche Umweltabgaben (zum Beispiel: Energieabgabe, Primärenergieabgabe/PEA, PEA mit CO₂-Zuschlag, Sekundärenergieabgabe; Abwasserabgabe, Luftschadstoffabgabe, Mineralölsteuer, Kfz-Steuer, Schwerverkehrsabgabe, Düngemittelabgabe, Abfallabgabe, Altlastensanierungsbeitrag) sind hierbei geplant?
13. Was soll Besteuerungsgegenstand sein? Welche Abgabenhöhe ist vorgesehen? Wie hoch soll das Aufkommen sein? Welche sozialen Ausgleichsmaßnahmen in welcher Höhe sind vorgesehen? Welche quantitativen Substitutionseffekte mit welchen Elastizitäten werden auftreten?
14. Wird daran gedacht, generell einen Umbau des Steuersystems in Richtung der Entlastung der menschlichen Arbeitskraft zuungunsten des Verbrauchs von Ressourcen vorzunehmen? Wann und in welcher Form soll dies geschehen?